

Mitgliederantrag zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026

„Änderungsantrag zum Antrag des Vorstands und Aufsichtsrats „Neue Kulturförderung“ – Fokus Impuls“

Der nachfolgende Antrag ist von der erforderlichen Anzahl an ordentlichen Mitgliedern und Delegierten unterzeichnet worden und wird daher in die Tagesordnung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 aufgenommen werden.

Der Vorratsbeschluss des Aufsichtsrats soll Bestandteil der Geschäftsordnung für die Fokusförderung zum Fokus Impuls ab 2028 (= Geschäftsjahr 2027) sein.

Begründung:

Als Bestandteil der Geschäftsordnung für die Fokusförderung wird hier der Betrag für die Fokusförderung zum Fokus Impuls auf Höhe der Geschäftsordnung geregelt und ist somit der Beschlussfassung und Abstimmung der Mitgliederversammlung zugeordnet.

Regelungsvorschlag:

Geschäftsordnung für die Fokusförderung

Ursprüngliche Fassung
(Antrag von Aufsichtsrat und Vorstand):

§ 5 Fokus Impuls

Im Rahmen des Fokus Impuls können ...
ordentliche und außerordentliche Mitglieder der GEMA eine individuelle Förderung für ausgewählte kulturell bedeutende Werke und Leistungen erhalten. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Förderung haben Förderkommission und Aufsichtsrat dafür Sorge zu tragen, dass die Repertoirevielfalt der GEMA angemessen repräsentiert wird.

Beantragte Antragsänderung:

§ 5 Fokus Impuls

§5a

Für die Einzelförderung im Rahmen des Fokus Impuls werden grundsätzlich 10% der Mittel bereitgestellt, die für die Fokusförderung abzüglich der Mittel für den Fokus CCL zur Verfügung stehen, maximal jedoch 1 Million EUR.